

# Beuthner Kreisblatt



N<sup>o</sup>. 21.

Beuthen D.=S., Freitag, den 21. Mai

1869.

## Bekanntmachungen und Verfügungen des Königl. Landraths-Amtes.

Beuthen D.=S., den 20. Mai 1869.

Die Magistrate und Dorfgerichte des Kreises werden hiermit aufgesordert, die Klassensteuer Zu- und Abgangslisten für das I. Semester d. J. sofort aufzustellen und im Concepte zu dem  
auf Dienstag, den 8. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

im Stolarzyk'schen Saale hieselbst anstehenden Termine vorzulegen, zu welchem auf höhere Anordnung die sämmtlichen Schulzen und Gemeinbeschreiber, resp. die Deputirten der Magistrate behufs Mitwirkung bei der Revision vorgeladen werden.

Bei Aufstellung der Liste ist die Instruktion vom 19. Juni 1851 (extraord.) Beilage zum Amtsblatte Stück XXVI pro 1851 genau zu beachten und mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß die Listen mit den zur Begründung der Zu- und Abgänge erforderlichen Belägen vollständig versehen sein müssen, mit Ausnahme derjenigen Fälle, wo Personen heimlich verzogen sind und ihr Aufenthaltsort, trotz angestellter Recherchen, nicht hat ermittelt werden können. Wo dergleichen Fälle vorgekommen, ist dies ausdrücklich in der Liste zu bescheinigen.

Diejenigen Personen, welche im II. Semester 1866 in Zugang gestellt, in der Klassensteuer-Rolle pro 1867 aber nicht aufgenommen worden, sind in die anzufertigende Liste vor der Nummerfolge des laufenden Zugangs, unter der Ueberschrift: „~~Uebertragen~~ aus dem II. Semester 1866,“ mit den ihren jetzigen Erwerbs-Verhältnissen entsprechenden Steuerfäßen aufzunehmen.

Von Personen, welche sich mit Resepässen im Auslande befinden, darf die Klassensteuer nur dann in Abgang gestellt werden, wenn die Censiten ausdrücklich erklärt haben, ihren dieseitigen Wohnsitz aufgeben zu wollen was in der Spalte „Bemerkungen“ vermerkt werden muß, dagegen ist die Klassensteuer von den zur Fahne einberufen gewesenen Reserve-Mannschaften, wenn ihre Angehörigen weder eigenes Gewerbe, noch Landwirthschaft betreiben und die Klassensteuer derjenigen Landwehrmänner, welche im Monat Mai d. J. die 14 tägige Landwehr-Übung mitmachen werden, für diesen Monat in Abgang nachzuweisen.

Ich mache den Ortsvorständen eine genaue Ermittlung der seit dem 1. Januar c. bis jetzt zugezogenen Personen und deren Ausnahme in die Klassensteuer-Zugangsliste zur angelegentlichsten Pflicht, indem ich darauf hinweise, daß ich örtliche Revisionen der Zu- und Abgangslisten durch Ortspolizei-Behörden anordnen und Unregelmäßigkeiten, welche etwa hierbei entdeckt werden, strengstens rügen werde.

Auch empfehle ich, auf Herbeischaffung fehlender Ab- und Zugangsbeläge rechtzeitig zu halten, nicht aber, wie von einzelnen Ortsbehörden, oder nachlässigen Gemeinbeschreibern bisher geschehen ist, erst im letzten Augenblicke die erforderlichen Recherchen nach dem Verbleib weggezogener Personen anzustellen.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche im Laufe dieses Semesters angezogen sind und über die Entrichtung der Klassensteuer an ihrem früheren Aufenthaltsorte sich nicht auszuweisen vermögen, müssen vom 1. Januar d. J. ab mit der Steuer in Zugang gestellt werden, worauf ich wiederholt aufmerksam mache.

Nach erfolgter Revision müssen die correct gefertigten Listen in duplo nebst den gehörig geordneten und nummerirten Belägen bis zum 12. Juni d. J. hierher eingereicht werden. Listen, welche bis zu diesem Tage Abends 5 Uhr hier nicht eingegangen sind, werden durch Straßboten abgeholt werden.

Diejenigen Schulzen, welche in dem obigen Termine ohne genügende Entschuldigung nicht erscheinen sollten werden in eine Ordnungsstrafe von 1 Thlr. genommen werden.

Vorschriftsmäßige Formulare zu den Klassensteuer Zu- und Abgangslisten sind in den bekannten Buchdruckereien und Lithograph Gb's hierorts vorrätzig.

Beuthen D.=S., den 18. Mai 1869.

In der Nacht vom 13. zum 14. d. Mts. sind aus der jüdischen Leichenkammer zu Myslowitz eine alte schwarze Leichenwagendecke, drei Stück weiße Handtücher und mehrere Stück Stearinkerzen entwendet worden. Dieser Diebstahl wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der jüdische Beerdigungs-Verein dortselbst auf die Ermittlung des Thäters der entwendeten Gegenstände eine Belohnung von 25 Thalern ausgesetzt hat.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier bis fünf Jahren, sind im Bezirke der Königl. Regierung zu Oppeln und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr, nachstehende Morgens 8 Uhr beginnenden Märkte anberaumt worden und zwar:

**A. Für die 2. Remonte-Ankaufs-Commission:**

den 20. Mai in Tost,  
 „ 22. dito Rosenberg,  
 „ 24. dito Kreuzburg,  
 „ 25. dito Namslan,  
 „ 26. dito Kempen,

**B. Für die 3. Remonte-Ankaufs-Commission.**

den 18. Mai in Cosel,  
 „ 19. dito Ratibor,  
 „ 20. dito Leobschütz,  
 „ 22. dito Neustadt,  
 „ 24. dito Grottkau,  
 „ 26. dito Brieg,

Die von den Militair-Commissionen erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempel-  
 pflichtige Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des  
 Kaufpreises und der sämtlichen Unkosten zurückzunehmen. Der Verkäufer ist ferner verpflichtet, jedem verkauften  
 Pferde eine neue starke rindlederne Trense, mit eisernen zweckmäßigen Gebiß, eine starke Kopfhalter von Leder  
 oder Hauf mit zwei mindestens 6 Fuß langen starken Stricken, ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Berlin, den 5. März 1869.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remontewesen.

gez. v. Schön. Borrier.

Beuthen D.=S., den 30. März 1869.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit den Pferdebesitzern des Kreises zur Kenntniß gebracht.

Die Ortsbehörden und Gensdarmen des Kreises werden angewiesen, die angezeigten Markttermine in den  
 Gemeinden noch besonders bekannt zu machen.

Oppeln, den 13. Mai 1869.

Das Königl. Kriegs-Ministerium hat angeordnet, daß die Restausgaben aus dem Jahre 1868 noch vor  
 dem Abschlusse des 2ten Quartals 1869 zur Verrechnung gelangen sollen.

Demzufolge bestimmen wir, daß sämtliche aus dem Jahre 1868 herstammende Vergütungs-Ansprüche  
 für Natural-Quartier, Marschverpflegung, Fourage, Vorspann, Wachbedürfnisse und sonstige Auslagen, bis spätestens  
 den 15. Juni d. J. der königlichen Intendantur des VI ten Armee-Corps zu Breslau eingereicht sein müssen.  
 In dem Ausnahmefalle, daß die Liquidirung bis zu dem genannten Termine durchaus nicht zu ermöglichen sein  
 sollte, sind die Gründe der Verzögerung der Königl. Intendantur mitzutheilen und ist dabei anzugeben, bis zu  
 welchem Datum die Liquidation bestimmt eingeht wird.

Die Königl. Landraths-Aemter haben diese Bestimmung ohne Verzug zur Kenntniß der Ortsvorstände der  
 ländlichen Gemeinden zu bringen, diesen einen angemessenen frühen Termin zur Einreichung der Liquidationen zu  
 stellen und dieselben besonders darauf aufmerksam zu machen, daß eine Verspätung der Liquidation besondere  
 Schwierigkeit der Anweisung derselben zur Folge haben werden.

Die Magisträte haben den gesetzten Termin (15. Juni) genau zu beachten, da sonst jede spätere Liquidation  
 in Betreff der Anweisung jedenfalls auf große Schwierigkeiten stoßen würde. C. IV. 5082.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern. v. Eichhorn.

Beuthen D.=S., den 19. Mai 1869.

Indem ich vorstehende Regierungs-Verfügung zur Kenntniß der Ortsbehörden des Kreises bringe, fordere  
 ich dieselben hiermit auf, etwaige Vergütigungs-Ansprüche bis zum 1. Juni c. bei mir anzumelden.

Beuthen D.=S., den 10. Mai 1869.

Es ist in neuerer Zeit wieder vorgekommen, daß Zigeuner im diesseitigen Kreise sich umhergetrieben haben  
 und von einzelnen Dorfschulzen nicht nur geduldet, sondern sogar mit Attesten versehen worden sind, obgleich diese  
 Leute weder einen genügenden Erwerb, noch ein wohlthätiges Unterkommen nachzuweisen im Stande waren. Die  
 österreichischen Gewerbescheine, mit denen sie sich als Kesselflicker und dergl. zu legitimiren versuchten, waren von  
 der königlichen Regierung in Oppeln nicht anerkannt und haben deshalb keine Gültigkeit für das Inland.

Auf Grund der Regierungs-Verordnung vom 14. Juli 1865 pag. 134 des Kreisblatts weise ich die Herrn  
 Polizei-Verwalter und die Dorfschulzen wiederholt hierdurch an, dergleichen umherziehende Zigeunerbanden auf  
 keinen Fall in ihren resp. Bezirken zu dulden, vielmehr dieselben mittels Begleitung an den Auswechselungs-Com-  
 missarius Herrn Bürgermeister Rother in Myslowitz zur weiteren Absendung in ihre österreichische Heimath abzu-  
 stellen, mir aber von einem solchen eingeleiteten Transport stets Anzeige zu machen.

Beuthen D.=S., den 13. Mai 1869.

In der Zeit vom 5. zum 7. d. Mts. sind aus dem alten Maschinengebäude zu Antonienhütte:  
 ein gebogenes Kupferrohr, 4' lang, zwei metallne Kolbenringe, zwölf Stück Probirknöpfe, vier messingene Was-  
 ferstände und ein Manometer  
 entwendet worden. Dieser Diebstahl wird hierdurch mit der Benachrichtigung bekannt gemacht, daß die Hütten-  
 Verwaltung in Antonienhütte auf die Ermittlung des Diebes eine Prämie von 10 Thalern ausgesetzt hat.

Für die Abgebrannten in Bielschowitz sind ferner eingegangen:

Vom Herrn Rahmer in Antonienhütte 2 thl., vom Herrn Schichtmeister Gräse 3 thl. 15 sgr., Sammlung aus Friedenshütte und zwar: von den Herrn Beamten 8 thl. desgl. von den Herrn Beamten und Bergleuten der Lythandragrube 16 thl. 20 sgr., desgl. von der Orzegowgrube 10 thl., desgl. von der Oscar und Königin-Louise-Pachfeldgrube 9 thl. 24 sgr. 3 pfg., von Arbeitern Friedenshütte 6 thl. 15 sgr. 1 pfg., vom Herrn Expedienten Bornkamm 1 thl., vom Herrn Schmelzmeister Marek 2 thl., vom Herrn Lehrer Senfried in Rochlowitz 1 thl., vom Herrn Förster Hauke 7 sgr. 6 pfg., vom Herrn Lehrer Schramm 5 sgr., vom Herrn Bekturanten Mathys 10 sgr., vom Herrn Bekturanten Scholtys 10 sgr., vom Herrn Lieferanten Hahn 12 sgr., von Fräulein Mathilde Höhnich 7 sgr. 6 pfg., vom Herrn Kanzleirath Hoffmann aus Breslau 3 thl. 15 sgr., vom Vaterländischen Frauen-Zweig-Verein in Liegnitz 10 thl., vom Herrn Samson Eisner in Beuthen 1 thl., von J. F. aus Breslau 1 thl., von der Gemeinde Alt-Repten 1 thl. 1 sgr. 3 pfg., von der Gemeinde Pniaki 1 thl. 3 sgr. 6 pfg.

Summa 79 Thlr. 26 Sgr. 1 Pfg. Hierzu die früher deklarirten 208 Thlr. 19 Sgr. 6 Pfg. Uebershaupt 288 Thlr. 15 Sgr. 7 Pfg.

Beuthen D.-S., den 15. Mai 1869.

Am 10. d. Mts. Vormittags hat sich das Dienstmädchen Catharina Mrugalla aus Resenberg, von dem Gerbermeister Nathan Brück aus Myslowitz heimlich aus dem Dienste entfernt und hat der Dienstherrschaft aus der Stube folgende Sachen entwendet: ein braunes und ein graues wollenes Umschlagetuch, zwei weiße Bettdecken, ein schwarz und weißfarbtes wollenes Kleid, drei Jacken von Wollstoff, ein Paar schwarze hohe Zeugschuhe, einen braunen runden Hut, zwei Kattuntücher, eine blaue Schürze.

Dieser Diebstahl wird hierdurch mit dem Auftrage bekannt gemacht, die p. Mrugalla zu verfolgen, im Ermittlungsfalle zu verhaften und hiervon dem Magistrat zu Myslowitz Nachricht zu geben.

Beuthen D.-S., den 15. Mai 1869.

In der Nacht vom 12. zum 13. April c. sind aus dem eingefriedigten Raume am Controllhanse zu Karf 59 Stück große und 86 Stück kleine Kessbahn-Schienenstücke entwendet worden.

Dieser Diebstahl wird zur weiteren Ermittlung hierdurch bekannt gemacht.

Beuthen D.-S., den 15. Mai 1869.

In der Nacht vom 12. zum 13. d. Mts. sind von der Maschine in der Brettmühle zu Dorotheendorf 2 Stück Betriebs-Riemen von 60 resp. 40 Fuß Länge entwendet worden.

Dieser Diebstahl wird zur weiteren Ermittlung hierdurch bekannt gemacht.

Beuthen D.-S., den 18. Mai 1869.

In der Nacht vom 13. zum 14. d. Mts. sind aus dem herrschaftlichen Familienhause zu Myslowitz dem Hüttenwächter Franz Marek zwei schwarze Ziegen entwendet worden.

Dieser Diebstahl wird hierdurch zur weiteren Ermittlung der Diebe bekannt gemacht.

Beuthen D.-S., den 21. Mai 1869.

Dem Baron Helzel in Chrzanow sind am 20. d. Mts. zwei große Schimmel mit abgeschnittenen Schweifen gestohlen worden; da die Spur bis Myslowitz führt, so wird dieser Diebstahl zur schleunigen Verfolgung der Diebe hierdurch bekannt gemacht.

Beuthen D.-S., den 20. Mai 1869.

### Verwarnt.

Vom Magistrat hieselbst: der Schankwirth Emanuel Manneberg aus Bujakow, der Bergarbeiter Joseph Ruchta aus Dorotheendorf, der Bergarbeiter Anton Bober aus Anicewitz Kreis Rybnik, die Wago Magdalena Ersforth aus Chorzow, die Schlepperfrau Anna Kurel aus Klimsowisna, die Arbeiterfrau Julianna Wodniok aus Ellguth-Turawa, der Bergmann Carl Prochazki aus Bielschowitz, die unverehl. Johanna Zelitzko aus Al.-Zabrze, der Tagearbeiter James Turner aus Tarnowiz, die Ziegelfreierfrau Julianna Wollny aus Roßberg, der Bergarbeiter Annastasiusz Schlenkot aus Michalkowiz, der Schlepper Julius Nachon aus Woischnik, die Malerfrau Marie Wycha geb. Schubert aus Ruda, der Bergmann Alois Fritsch aus Bogutzschütz, die Bettlerin Johanna Urban aus Lipine, die Bettlerin Marianna Czajla aus Deutsch-Pieslar, der Tagearbeiter Carl Zwan aus Groß-Dombrowka, der Kutscher Johann Nowak aus Guttentag, der Tagearbeiter Albert Lorenz aus Wachow Kreis Rosenberg, der Knecht Paul Thomalla aus Zacharzowiz Kreis Gleiwitz.

Von der Dom.-Polizei-Verwaltung Kattowitz: die unverehl. Marianna Thomanczyk aus Cielmütz Kr. Pleß.

Von der Polizei-Verwaltung Mieschowitz: der Schuhmacher Julius Matheika aus Rybnik, der Böttner Ferdinand Frieblor aus Pleß, der ehemalige Dekonomie-Beamte Johann Heidrich aus Brosławiz.

Von der Polizei-Verwaltung Deutsch-Pieslar: der Arbeiter Peter Wiora aus Scharley.

Zu ermitteln:

Der Bäckergehilfe Paul Effner aus Groß-Panow, C. VI. 4826. Der Polizei-Observat Joseph Ruchta aus Martinschacht, C. VI. 4929. Der Einlieger Franz Roschitz aus Czieschowitz, C. VI. 4982. Der Knecht Johann Kulawik aus Biskupiz, C. VI. 4992. Der Bergmann Gustav Rohlweier aus Fanningrube C. III. 4995. Der Hüttenarbeiter Johann Seidel aus Colonie Pniaki, C. VI. 5008. Die unverehl. Auguste Liffel aus Ober-Hehdul, die Arbeiterfrau Magdalena Sczyskowna aus Myslowitz, der Tagearbeiter Albert Zaja aus Neudorf Kr.

Gleinwig, der Tagearbeiter Florian Fuchs aus Biskupitz, der Tagearbeiter Johann Gajowczyk aus Mokrau, der Tagearbeiter Johann Bassista aus Groß-Strehlig, der Brauergeselle Oskar Gimann aus Gleinwig, der Maurergeselle Valentin Osiecki aus Walzen, der Tagearbeiter Anastasius Schlenfog aus Chorzow, C. VI. 5052.

#### Ermittelt

Der Kutscher Johann Nowak in Beuthen, C. VI. 4830. Die unverehl. Emilie Linz aus Schwientoch-Lowitz durch den Herrn Polizei-Verwalter von Siegroth in Antonienhütte, C. VI. 5065. Der Arbeiter Valentin Schiendzielorz durch den Gensdarm Mania aus Kuda. Der Knecht Joseph Kozubek aus Fröbel durch den Gensdarm Mania in Biskupitz, C. VI. 5059.

#### Verhaftet.

Der stechbrieflich verfolgte Diensthunge Peter Blaschitz durch den Gensdarm Hein in Scharley, C. VI. 5021.

### Der Königl. Landrath

Solger.

#### Bekanntmachungen anderer Behörden.

#### Stechbriefs-Widerruf.

Der von mir hinter dem Buchhalter Ignaz Sobczyk unter dem 18. April d. J. erlassene Stechbrief, ist erledigt.

Gleinwig, den 12. Mai 1869.

Der Königl. Staats-Anwalt gez. Black.

Berlin, den 22. März 1869.

Zwischen dem Norddeutschen Bunde und Schweden ist am 23. 24. Februar d. J. ein Post-Vertrag abgeschlossen, welcher am 1. April d. J. in Kraft tritt.

In Folge dieses Vertrages beträgt das Gesamtporto ohne Rücksicht auf die Expedition: für frankirte Briefe nach Schweden 3 Groschen resp. 10 Kr. pro Leth incl., für unfrankirte Briefe aus Schweden 5 Groschen resp. 18 Kr. pro 15 Gramm ( $\frac{1}{10}$  Loth) incl.

Drucksachen und Waacenproben werden gegen ein Porto von 1 Groschen resp. 4 Kr. für je  $2\frac{1}{2}$  Loth incl. befördert, wenn sie frankirt sind; die Frankirung ist thunlichst unter Verwendung von Freimarken zu bewirken. Im Uebrigen unterliegen Drucksachen und Waarenproben denselben Versendungsbedingungen, welche für den innern Verkehr des Norddeutschen Postgebiets maßgebend sind.

Es ist zulässig, Briefe, Drucksachen und Waarenproben unter Recommandation abzusenden. Recommandirte Sendungen müssen stets frankirt werden und unterliegen demselben Porto, wie gewöhnliche frankirte Sendungen gleicher Gattung, unter Hinzutritt einer Recommandationsgebühr von 2 Groschen oder 7 Kr. — Der Absender einer recommandirten Sendung kann durch Vermerk auf der Adresse verlangen, daß ihm das vom Empfänger vollzogene Recepisse zugestellt werde. Für die Beschaffung des Recepisse ist vom Absender eine weitere Gebühr von 2 Groschen oder 7 Kr. zu entrichten.

Expresßbriefe sind zulässig nach solchen Orten in Schweden, in denen sich eine Post-Anstalt befindet. Für dergleichen Briefe ist das Porto und die Expresßgebühr stets vom Absender im Voraus zu entrichten; es beträgt die Expresßgebühr bei Briefen nach Schweden  $2\frac{1}{2}$  Groschen resp. 9 Kr.

Zahlungen bis zum Betrage von 30 Thalern oder bis 80 Reichsthalern Schwedisch können nach allen Orten in Schweden im Wege der Postanweisung übermittelt werden. Die Einzahlung erfolgt bei den Norddeutschen Postanstalten auf ein gewöhnliches Postanweisungs-Formular. Der Betrag, welchen der Absender nach Schweden überwiesen zu sehen wünscht, ist auf der Post-Anweisung unter Abänderung des Vordrucks: Thlr. Sgr. Pig. u. f. w. in Reichsthalern und Dere Schwedisch anzugeben. Die Postanstalt am Ausgabeorte rechnet den vom Absender in vorstehend bezeichneter Weise notirten Betrag — für jetzt und vorbehaltlich anderweiter Festsetzung nach dem Verhältniß von 8 Reichsthalern Schwedisch gleich 3 Thaler  $\frac{1}{4}$  Groschen — in die Thaler resp. Süddeutsche Gulden-Währung um und nimmt danach den sich ergebenden Betrag vom Einzahler entgegen. Die Postanstalt ist mithin auch in der Lage, dem Eintieferer genaue Auskunft zu geben, welchen Betrag derselbe in Schwedischer Währung einzurücken hat, um eine nach deutscher Währung ausgerechnete Zahlung in Schweden zutreffend leisten zu lassen. Die Gebühr ist stets vom Einzahler zu entrichten, thunlichst unter Verwendung von Freimarken. Dieselbe beträgt, ohne Unterschied des Betrages der Postanweisung, 4 Groschen oder 14 Kr.

Ueber die Behandlung und Taxirung der Päckereien und Geldbriefe nach Schweden ertheilen die Post-Anstalten auf Verlangen Auskunft.

General-Post-Amt.

von Philipsborn.

# Anzeiger zu No. 21 des Beuthener Kreis-Blattes.

Freitag, den 21. Mai 1869.

Insertions-Gebühr für den Raum einer gespaltenen Petitzeile 1 Sgr.

Annahme von Annoncen bis spätestens Donnerstag Nachmittag 1 Uhr.

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag in einer Auflage von mehr als 900 Exemplaren.

Die Vorsig'sche Berg- und Hüttenverwaltung zu Vorsigwerk beabsichtigt auf den Grundstücken Hyp. Nr. 14, 15 und 50 von Wislupiz eine Lehmziegelei zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß § 3 des Gesetzes über die Errichtung gewerblicher Anlagen vom 1. Juli 1861 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen dagegen, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer Präklusivfrist von 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln an gerechnet, bei der Polizei-Verwaltung zu Auda anzubringen sind, und daß ebendasselbst die Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage zur Einsicht während der Dienststunden ausliegen.

Beuthen D.-S., den 18. Mai 1869.

Der Königl. Landrath Solger.

**Nothwendiger Verkauf.** Die dem Tischlermeister Franz Grodziski gehörige unter Hyp. Nr. 193. zu Stadt Myslowitz belegene Hausbesitzung, abgeschätzt auf 5897 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Votenmeisterei einzusehenden Taxe, soll

**am 8. September 1869 von Vormittags 11 Uhr**

ab an unserer Gerichtsstelle hierselbst nothwendig subhastirt werden.

Diesjenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Myslowitz den 10. Februar 1869.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

## Hebestellenverpachtung.

Die Chausseehebestelle Brzenskowitz an der Bergwerkstraße von Myslowitz nach Brzezinka soll vom 1. Oktober d. J. ab im Wege der Licitation verpachtet worden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

**Dienstag, den 13. Juli c. Vormittags 10 Uhr**

in meinem Bureau anberaumt, zu welchem Kauionsfähige Bieter hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termine ausliegen und können auch schon vorher bei mir eingesehen werden.

Königshütte, den 15. Mai 1869.

Der Königl. Bauinspektor Krah.

## Oberschlesische Eisenbahn.

Im Wege der öffentlichen Submission sollen die Maler- und Anstreicher-Arbeiten an dem neuen Güterschuppen auf dem Bahnhofe Gleiwitz, bestehend in:

- 1.) 18,000 Quadratsuß Holzfläche mit Oelfarbe zu streichen,
- 2.) 51 □ Ruthen Wand- und Deckenfläche zu malen, vergeben werden.

Unternehmer wollen ihre Offerten schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

**Offerte auf die Ausführung von Maler- und Anstreicher-Arbeiten**

versehen, bis zu dem am

**Freitag, den 28. d. Mts. Vormittags 11<sup>¼</sup> Uhr**

anstehenden Termine an die unterzeichnete Betriebs-Inspektion portofrei einsenden.

Die Bedingungen über die Ausführung der erwähnten Arbeiten sind im diesseitigen Bureau während der Dienststunden einzusehen, auch werden Exemplare derselben auf portofreie Gesuche mitgetheilt.

Kattowitz, den 14. Mai 1869.

Königliche Betriebs-Inspektion II. der Oberschlesischen Eisenbahn.

## Größtes Lager von Convertz,

die binnen einigen Stunden mit jeder beliebigen Firma sauberst gegen geringes Entgelt auch bedruckt werden, empfiehlt am allerbilligsten

M. Böhm's

Buch- und Papierhandlung in Beuthen D.-S., Hotel zur Post.

## Bekanntmachung.

Der Stellenbesitzer Ignaz Riobassa zu Romiarki, im Stadtbezirk Königshütte, beabsichtigt auf seiner daselbst sub Hyp. Nr. 6 belegenen Besizung eine Schlachtstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 3 im Gesetze über die Errichtung gewerblicher Anlagen vom 1. Juli 1861 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer Präklusivfrist von 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln gerechnet, bei uns anzubringen und daß bei uns die Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage zur Einsicht während der Dienststunden ausliegen.

Stadt Königshütte, den 18. Mai 1869. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung gez. Bannernth i. V.

## Georg von Giese's Erben.

10,000 Centner Vorlagelehm sollen angeliefert werden. Offerten und Proben bis zum 15. Juni cr. an die

Sütten-Verwaltung zu Paulshütte bei Rosdzin.

## Hebestellenverpachtung.

Die Chausseehebestelle Hofsberg an der Bergwerkstraße von Hofsberg nach Deutsch-Vieslar, soll vom 1. Oktober d. J. ab im Wege der Licitation verpachtet werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

**Dienstag, den 13. Juli cr. Vormittag 9 Uhr**

in meinem Bureau anberaumt, zu welchem Panktionsfähige Bieter hiedurch eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termine ausliegen und können auch schon vorher bei mir eingesehen werden.

Königshütte, den 15. Mai 1869.

Der Königliche Bauinspector Krah.

Den Empfang wiederum neu eingetroffener Gegenstände, bestehend:

in Tischglocken, Horn=Obstmesser, div. Tisch-, Küchen- und Taschenmesser, Reißzeuge und Mikroskope mit Instrumenten für Knaben, Federabstanber u. s. w.

empfehle ich einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend einer geneigten Beachtung.

Beuthen.

**S. Perls,**

Galanterie- u. Kurzwaaren-Handlung in Beuthen D=St. Gleiwitzerstraße.

## Geschäfts-Anzeige.

Mit dem heutigen Tage, bin ich aus der Firma Raab und Koczyl ausgeschieden.

Gleichzeitig erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich am 20. Juni d. J.

**ein neues Geschäft**

i m Garten des Herrn Restaurateur Kalesse errichten werde.

Das Nähere hierüber werde ich seiner Zeit bekannt machen.

Mit Hochachtung

Beuthen.

**W. Raab, Photograph.**

Einem geehrten Publikum von Beuthen und Umgegend zeige ergebenst an, daß ich im Hause meines Vaters Nr. 75 ein neues

**Fleisch- und Wurstmacher-Geschäft**

eröffnet habe. Ich bitte das mir bisher geschenkte Vertrauen auch in das neue Lokal zu übertragen. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, die mich beehrenden Kunden zur Zufriedenheit zu bedienen.

Beuthen.

**Felix Rutzky.**

## Georg von Giese's Erben.

Die Kohlenansuhr von Abendstern-Grube nach Paulshütte soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Bedingungen einzusehen in unserer Kauzlei. Offerten schriftlich und versiegelt an uns bis zum 22. Mai cr.

„Termin den 24. Mai cr. Morgens 10 Uhr.“

Paulshütte, den 29. April 1869.

Die Sütten-Verwaltung J. Dobschall.

## Billige Möbel,

hauptsächlich neue aus nur trocken verarbeitetem Holze und von höchst solider Arbeit, daneben aber auch in gutem Zustande erhaltene

## gebrauchte Möbel,

hiervon ein beständiges auswahlreiches Lager empfiehlt

## die neue Möbelhandlung

von

**G. Sandheim,**

Beuthen, Tarnowitzer-Straße im Schichtmeister  
Nychon'schen Hause.

## Tanie Meble,

a najgłówniej nowe z suchego drzewa wyrobione jak najczystsza robota, także też i przytem w dobrem utrzymanym stanie, już

## potrzebowane Meble,

trzymają statecznie odpowiedzialne lerzywo

## nowy Meblowyhandel u

**G. Sandheima;**

w Bytomiu na Górski Ulicy w domie Szychtmaistra Rzychonia.

## Tapeten & Bouleaux.

Meine diesjährigen neuen Dessins sind überraschend schön und lassen sowohl in Zeichnung als Colorit nichts zu wünschen übrig.

Die Auswahl ist überaus reichhaltig, die Preise sind sehr billig gestellt.

**Julius Vogt,**

Tapezierer und Decorateur, Tarnowitzer-Straße schräg a-vis der kathol. Kirche.

## Ausverkauf!

Da ich mein

## Tapeten-, Möbel-, Spiegel- und Polsterlager

zum 1. Juli d. J. nach der Gleiwitzer-Straße vis-a-vis der Frau Wittwe Bonnitz verlege, so verkaufe ich, um den Umzug zu erleichtern sämtlich oben genannte Gegenstände, zum wirklichen und auch unter dem Kostenpreise.

**Julius Grossmann,**

Tapezier und Decorateur.

Die Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Handlung von A. Fröhlich & Löwy in Rattowitz empfiehlt ihr neu assortirtes reichhaltiges Lager obiger Gegenstände einer geneigten Beachtung.

## Gänzlicher Ausverkauf

## des Tuch- und Modewaaren-Lagers

von **H. Halberstädter** in Gleiwitz

wegen vollständiger Aufgabe des Geschäfts. — Um mit dem Lager schnell zu räumen, sind die Preise auf das Bedeutendste herabgesetzt.

Zur bevorstehenden Bauaison empfiehlt

**Stuckatur-Gips und Oppler**

**Portland-Cement,**

Marke, H. Pringsheim, zu Fabrikpreisen

**C. Knobloch.**

Einem hochgeehrten Publikum empfehle ich mein wohl assortirtes Lager von Rachen aus den renommirtesten Fabriken Schlesiens.

Diesen in allen Façons werden sauber unter Garantie gesetzt, desgleichen Kochmaschinen.

**A. Kusche,**

Töpfermstr. u. Ofenbauer, Kirchgasse vis-a-vis der Pfarrei.

## — Zum Frohnleichnamsfeste —

empfehle ich schwarze Tülltücher und Actonden sowie weiße Roben und Blousen zu billigen Preisen.

Beuthen D.-S.

**H. Timendorfer.**

Eine gebildete Familie wünscht zu den schon habenden noch einige Gymnasiasten in Pension zu nehmen. Das Nähere zu erfragen bei Gastwirth Herrn Kalesse zu Beuthen D.-S.

## Ein Omnibus-Wagen

wird zu einem äußerst billigen Preise verkauft im Hotel zur Post in Beuthen D.-S.

Eine junge Wittwe, ohne Anhang, von gebildetem Charakter, vertraut mit Küche und Viehwirthschaft, sucht eine anständige Stellung als Wirthin vom 1. Juli c. Näheres zu erfahren bei der Vermietherin Frau Klein in Tarnowiz.

Für mein Destillations-Geschäft suche ich einen Lehrling.  
J. Mokraner in Kattowiz.

Ein Flügel-Instrument  
ist zu vermietthen bei F. Goretzki in Beuthen.

## Der Eis-Verkauf

im Hotel zur Post findet täglich statt früh von 6 bis 7 und Abends von 7 bis 8 Uhr, auch nehme Bestellungen auf größere Massen an.

J. C. Ferd. Kertscher in Beuthen.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Frau Caroline geb. Dudek auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme.

Mikultschütz den 18. Mai 1869.

Lorenz Dziuba, Bergmann.

Ein lediger, in seinem Fach tüchtiger Kellerer, findet sofort gute Anstellung in dem Gasthose zu Vornsigwerk D.-S.

Steiner.

Ein Commis, gewandter Verkäufer, in der Stabeisen- und Eisenwaarenbranche gründlich routinirt und der polnischen Sprache mächtig, findet zum 1. Juli c. dauernde Stellung bei

Simon Nothmann,

Eisenhandlung in Beuthen D.-S.

Ein tüchtiger Ziegelmeister, der in jedem Fache der Ziegelfabrikation praktisch ist und dies durch Zeugnisse nachweisen kann, sucht sofortige Anstellung.

Respektanten wollen gefälligst Adressen an die Expedition d. Bl. einsenden.

**Eis** offerirt zu jeder Tageszeit  
Julius Breslaner in Kattowiz.

Doppel-Dachpappe,  
Steinkohlentheer,  
Asphalt und Asphalt-Dachlack,  
Holz-Cement,

offerirt zu Fabrikpreisen

Beuthen D.-S.

C. Knobloch.

Ein Knabe, welcher Lust hat Tapezierer zu werden, findet Ausnahme bei  
Beuthen.

Julius Vogt.

## Krystallsalz

130 Pfd. a 3 Thlr. 13 Sgr., bei größerer Entnahme billigeren Preis.

Nicolai D.-S.

L. Ludnowsky.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts, ersuche ich alle diejenigen, die noch Conto bei mir haben um baldige Begleichung.

Gleiwiz.

H. Halberstädter.

Ein Hauptriemen, 14" breit, 100' lang und  $\frac{3}{4}$ " stark im Gewichte von 344 Pfd., sowie 3 Pfd. Bänderriemen sind zu verkaufen bei

S. Hammer in Kattowiz.

Die Asphalt- und Dachpappenfabrik der Gebrüder Frey in Königshütte empfiehlt Dachpappen, Asphaltdachlack und Theer zu den solidesten Preisen und Zahlungsbedingungen.

Ein tüchtiger Ackerwogt, guter Pferdepfleger, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, kann sofort in Dienst treten bei dem Wirthschafts-Amt Michowiz.

Der bis jetzt von Herrn Gassmann benutzte Laden nebst Wohnung in meinem Hause, Gleiwitzer-Straße, ist sofort anderweitig zu vermietthen und vom 1. Juli c. ab zu beziehen.

Beuthen.

Schwan, Bäckermeister.

Ich beabsichtige mein zu Michowiz belegenes massives Gasthaus, gerichtlich abgeschätzt auf 20,000 Thlr. zu verkaufen oder zu verpachten.

Respektanten wollen sich an mich oder an den concessionirten Concipienten E. Krause in Beuthen D.-S. wenden.

Michowiz, den 13. Mai 1869.

F. Panitz, Gasthausbesitzer.

## Portland-Cement,

Marke F. W. Grundmann, empfiehlt

S. Hammer in Kattowiz.

Zur Aufsicht und Ausführung bei einem Schluffenbau wird zu baldigem Antritt ein Bauelebe gesucht, der bereits bei Wasserbauten thätig gewesen.

Meldungen beim Baumeister Hertzog in Tarnowiz.

Die ersten neuen

Matjes-Heringe

empfiehlt

J. Lex in Beuthen D.-S.



Ich verkaufe schöne  
Würfel- und Kleinkohle

zu billigen Preisen.

W. Antess, Gastwirth  
in Bogutschütz bei Kattowiz.

Beuthen D.-S., den 21. Mai 1869.

**Nothwendiger Verkauf.** Die dem Stellenbesitzer Paul Judas gehörige sub Nr. 96 Ober-Heyduk belegene Besingung, abgeschätzt auf 1000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau C. II. einzusehenden Taxe, soll

**am 15. September 1869 von Vormittags 11 ½ Uhr**

ab an unserer Gerichtsstelle hierselbst Terminszimmer 4 nothwendig subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Beuthen D.-S., den 14. Mai 1869.

**Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.**

Der Zimmermeister Kramer und Conf. zu Beuthen D.-S. beabsichtigen zu Rosberg eine Fabrik von Sprengstoffen zu errichten und zwar auf den Grundstücken Hyp. Nr. 5 und 14 Rosberg.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß § 3 des Gesetzes über die Errichtung gewerblicher Anlagen vom 1. Juli 1861 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen dagegen, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer Präklusivfrist von 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln an gerechnet, bei der Polizei-Verwaltung zu D.-Pieskar anzubringen sind, und daß ebendasselbst die Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage zur Einsicht während der Dienststunden ausliegen.

Beuthen D.-S., den 19. Mai 1869.

**Der Königliche Landrath Solger.**

## Bekanntmachung.

Am 1. Juni d. J. Vormittags 9 ½ Uhr werden durch unseren Auktions-Kommissarius vor dem Rathshaus und Gerichtsgebäude hier

**verschiedene Meubles, namentlich Sopha's, Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Gläser, Servante pp.**

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neßlowitz, den 14. Mai 1869.

**Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.**

## Bekanntmachung.

In der Kaufmann Eduard Grünfeld'schen Konkurs-Sache von Tarnowitz ist zum öffentlichen Verkauf der bisher nicht eingegangenen ausstehenden Forderungen im Gesamtbetrage von 385 Thlr. 12 Sgr 11 Pf. ein Termin auf

**den 18. Juni cr. Vormittags 11 Uhr**

vor dem unterzeichneten Konkurs-Kommissar im Terminszimmer No. 4 anberaumt, zu dem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Beuthen D.-S., den 14. Mai 1869.

**Königl. Kreis-Gericht. Der Konkurs-Kommissar.**

# Theater in Beuthen.

## Ergebene Anzeige.

Die unterzeichnete Direktion erlaubt sich einem hochgeehrten Publikum von Beuthen und Umgegend die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie bei ihrer Durchreise nach Warschau, mit ihrer aus 24 Personen bestehenden

## Operetten- und Schauspieler-Gesellschaft

aus Krakau und Bielitz, derzeit von Ratibor kommend,

## nur 5 Vorstellungen

hier in Beuthen im Theaterlokal (Stolarzky's Saal) geben wird.

Die erste Vorstellung findet Dienstag, den 25. d. Mts. statt und kommt zur Ausführung:

**Die schöne Galathea**, Operette von Henrion, Musik von Suppée und das Lustspiel: **Der rasende Roland von Stir.** Mittwoch, keine Vorstellung. Donnerstag, **Die lustigen Matrosen am Bord**, Große komische Oper mit Tanz und Evolutionen von Harisch, Musik von Zath.

Das Nähere enthalten die Anschlagzettel.

Hochachtungsvoll

**Leopoldine von Lukatsy, Direktorin.**

# Musik-Verein zu Beuthen O.=S.

**Dienstag, den 25. Mai Beginn der Proben.**  
**Der Vorstand.**

Die unterzeichneten Lehrer der hierorts bestehenden jüdischen Elementarschule beabsichtigen vom 1. Juni d. J. ab einen Lehrcursus für Zöglinge aller Confessionen einzuführen und zwar mit der Verpflichtung die betreffenden Schüler für die Quarta eines Gymnasiums oder Tertia einer Realschule vorzubereiten. Den Knaben jüdischer Confession wird außerdem Gelegenheit geboten in den hebräischen Fächern sich weiter fortbilden zu können. Außerdem wird auf besonderes Verlangen in Musik Unterricht erteilt.

Meldungen werden von einem der Unterzeichneten bis zum 30. Mai ex. entgegengenommen. Die näheren Bedingungen können erst nach Schluß des festgesetzten Anmeldetermins angegeben werden.

Königshütte im Mai 1869.

**J. Walter, Hotel Schall.**

**A. Frank, bei Herrn J. Berger.**

Bei Beginn der Bauzeit erlaube ich mir den Herren Baumeistern und Bauunternehmern die ergebene Anzeige zu machen, daß ich alle Arten Bedachungen als mit:

**Zink, Kupfer, Eisen, Steinpappen, Hansterschen Holzcement und ebenso jegliche Asphalt-Arbeiten,**

**unter Garantie zu den billigsten Sätzen ausführe.**

Beuthen O.=S., den 2. Mai 1869.

**J. Nothmann, Klempnermeister.**

## Selter- und Soda-Wasser

aus der anerkannt vorzüglichen Fabrik von D<sup>rn</sup>. Scholz in Leobschütz offerire ich im Einzelverkauf die halbe Flasche zu 2 Sgr.

bei größerer Entnahme billiger.

Leere Flaschen werden mit 9 Pf. berechnet und zurückgenommen.

Kattowitz.

**Julius Breslauer.**

Für die Reisesaison empfehle ich den geehrten Herrschaften hiesiger Stadt und Umgegend eine reichhaltige Auswahl in

**Reisetaschen, Damenhandtaschen, Promenaden- und Stricktäschchen, Eisenbahntaschen, Plaidriemen**

und noch viele andere zur Reise nöthigen Gegenstände einer gütigen Beachtung unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung.

## S. Perl's,

**Galanterie- und Kurzwaaren-Handlung in Beuthen O.=S., Gleiwitzerstraße.**

Den verehr. Musik-, Turn-, Gesellen-Vereinen empfehle eine fast neue

**Infanterie-Trommel**

nebst Schlägel, für 4½ Thlr., so wie 2 Stück

**Piccolos**

a 12½ Sgr.

Beuthen O.=S.

Aron Kirschner,

Militair-Effekten-Handlung.

## Lehrlings-Gesuch.

Für mein Stabeisen- und Kurzwaaren-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen kräftigen Lehrling. Volkommene Schulkenntnisse und schöne Handschrift stelle zur Hauptbedingung.

Kattowitz.

L. Altmann.

## Möblirte Wohnungen

werden für die Mitglieder der Operetten-Gesellschaft unter Direktion der Frau L. v. Lukatsy in Beuthen nur für 8 Tage gesucht und Adressen bis Montag früh in die Druckerei des Herrn Kirsch erbeten.

Täglich frische geräucherte

**Lachs-Seringe**

bei

C. J. Solmersitz in Beuthen.

Ich habe im Schallscha'er Forst-Revier Gleiwitzer Kreises ca. 1200 Stück sehr schöne Rund-Birken in Längen von 60 bis 70' welche sich unter andern auch vorzüglich zu Schirrholz eignen, abzugeben, und offerire dieselben zu den billigsten Preisen.

## **J. Rosenthal,**

Holzhandlung in Beuthen D.=S., Comptoir in der „alten Post“ parterre.

Den Herrn Woll-Producenten und Kaufleuten zur gefälligen Nachricht, daß ich auch dieses Jahr wie bisher alle Jahre, während des bevorstehenden Wollmarkts, die

**An-, Abfuhr, Aufstellung und Verkauf**

ihrer Wolle besorge unter der Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung.

Breslau, den 12. Mai 1869.

Ad. Lion, Nicolai-Straße 47.

Aus dem Nachlaß des Herrn Canonikus Thiel zu Breslau empfehle

1., einen antiken

**Kloster-Humpen**

mit feinem Delgemälde, für 4 Friedr.

2., ein sehr feines venezianisches

**Trinkglas**

mit sehr feinen Goldgemälden für 2 Friedr.

3., einen höchst alterthümlichen

**Weihwasserkessel**

aus getriebenen Silber für 2 Friedr.

4., eine feine goldene

**Cylinder-Uhr**

für 12 Thlr.

Beuthen D.=S.

Aron Kirschner,  
Militair-Effecten-Handlung.

**Ein Lohschänter**

der längere Zeit in dem Geschäft fervirt, auch mit Buchführung vertraut ist, sucht sofortiges Engagement.

Gest. Offerten bittet man unter Adresse J. S. 70 poste restante Kattowik niederzuliegen.

**Oppelner Portland-Cement.**

(Marke F. W. Grundmann)

**Stuccatur-Gips,**

sowie

**Bauschienen** in jeder Dimension bei

**Emanuel Sieghelm**

in Beuthen D.=S.

**„Anerkennung und Wiederbestellung  
der Apotheker N. F. Daubig'schen  
Fabrikate, Magen-Bitter und Brust-  
gelée.\*“**

Geehrter Herr Daubig!

(Im Auszuge.) Da Ihr vorzüglicher Magenbitter für meinen Vater ein unentbehrliches Getränk geworden ist, so ersuche ich Sie (s. Best.) Achtungsvoll, Colonist S. Gordon, Ahmsen, Amt Haselünne b. Osnabrück, den 6. Dezember 1868. — Herrn Apotheker Daubig in Berlin. Von der Wirkung Ihres Brust-Gelée sehr erfreut, möchte ich Sie um baldige Zusendung von noch 3 Flaschen gegen Nachnahme ersuchen. Achtungsvoll, Friedr. Künne, Leipzigerstraße 11. Neuditz bei Leipzig, den 6. Dezember 1868.

\*) Die bekannten Niederlagen halten stets Lager davon.

Zur Baufaison empfiehlt

**Bauschienen in allen Längen**

Zink- und Eisenbleche, Dachpappe, Steinkohlentheer, Drahtnägeln und geschmiedete Nägel, Ofen in verschiedenen Façon's, Platten, Kofstabe, Küchenausgüsse, Wasserrannen, Pferdekrippen und Kaufen, sowie alle zum Bau nöthigen Beschlüge unter Zusicherung reeller Bedienung.

L. Altmann in Kattowik.

Neue engl.

**Matjes-Heringe**

von vorzüglicher Güte bei

C. J. Solmersitz.

## **Bekanntmachung.**

Berlin den 12. Mai 1869.

Nach allen Orten in den Vereinigten Staaten von Amerika können Zahlungen bis zum Betrage von 50 Thlr. oder 87½ Gulden Südd. W. im Wege der Post-Anweisung übermittelt werden.

Die Einzahlung erfolgt auf ein gewöhnliches Post-Anweisungs-Formular. Der Betrag, welchen der Absender nach Nord-Amerika überwiesen zu sehen wünscht, ist auf der Post-Anweisung in Dollars und Cents Goldwährung anzugeben. Die Annahme-Post-Anstalt reducirt den Betrag nach dem Verhältniß von 70 Cents Gold

gleich 1 Thlr. und nimmt danach den sich ergebenden Betrag vom Einzahler entgegen.

Die Gesamtgebühr beträgt:

bei Einzahlung von Beträgen bis 25 Thaler — 6 Groschen,  
dto.    dto.    über 25 bis 50 Thaler — 12 Groschen

und ist vom Absender im Voraus zu entrichten, thunlichst unter Verwendung von Freimarken.

In dem Coupon der Post-Anweisung hat der Absender seinen Namen und Wohnort zu bezeichnen, weitere Notizen sind bei Einzahlungen nach Amerika auf dem Coupon der Post-Anweisung nicht zulässig.

Die Auszahlung der Beträge in Nord-Amerika erfolgt durch die Agenten des Norddeutschen Lloyd.

An Stelle der Original-Post-Anweisungen, welche in Bremen zurückbleiben, richtet der Norddeutsche Lloyd Benachrichtigungsschreiben an die Empfänger mit Bezeichnung des Betrages der Auszahlung und des Namens und Wohnorts des Agenten, der mit der Auszahlung beauftragt ist. Name und Wohnort des Absenders der Post-Anweisung wird in diese Benachrichtigungsschreiben nicht aufgenommen, sondern gelangt nur zur Kenntniß des betreffenden Agenten.

Es empfiehlt sich, daß der Absender einer Einzahlung nach Amerika den Adressaten noch unmittelbar brieflich davon unterrichtet; denn der Adressat muß, sobald er auf Grund der vom Norddeutschen Lloyd empfangenen Benachrichtigung das Geld abheben will, sich noch legitimiren, was ihm wesentlich erleichtert wird, wenn er den Namen und Wohnort des Einzahlers angeben kann, wovon der Agent die Kenntniß besitzt.

General-Post-Amt.

von Philipsborn.